

Hirschstrasse 15
Postfach 5183
6431 Schwyz
Telefon 041 819 15 20
Telefax 041 819 15 19
www.sz.ch/landwirtschaft
afl@sz.ch

Beitragsgesuch Landwirtschaftlicher Tiefbau

1 Gesuchsteller

Einzelbetriebliche Massnahme

Genossenschaft

Einfache Gesellschaft

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Präsident (falls Gen.): _____

Rechnungsführer (falls EG): _____

Eigenland:	ha
Pachtland:	ha
Land total:	ha
Wald:	ha
Tierbestand:	GVE
bei Alpen:	NS

2 Projekt

Projektstandort

Gemeinde: _____ Flurname: _____ Kataster-Nr.: _____

Güterweg / Bewirtschaftungsweg

Wasserversorgung

Rutsch- Sanierung (Fläche ca. _____ Aren) (Nutzung: Wald, Weide, Dauerwiese, Fruchtfolge)

Entwässerung (Fläche ca. _____ Aren) (Nutzung: Wald, Weide, Dauerwiese, Fruchtfolge)

andere: _____

3 Kurzbeschreibung

3.1 heutiger Zustand

3.2 Vorhaben (Plan beilegen)

3.3 besteht bereits eine Kostenschätzung?

nein

ja von Fr. _____

(falls ja, bitte beilegen)

3.4 besteht bereits ein Finanzierungsplan?

nein ja (falls ja, bitte beilegen)

4 Weitere Angaben

4.1 Beurteilung der heutigen Situation

4.2 Sind weitere Gesuche im Gebiet des vorliegenden Gesuches zu erwarten oder bereits bekannt?

4.3 Sind für die Liegenschaft des Gesuchstellers weitere Investitionen in den nächsten Jahren erforderlich?

4.4 Wie ist die finanzielle Ausgangslage des / der Gesuchsteller?

a) bei einzelbetrieblichen Massnahmen

- Steuerbares Einkommen Bund 20 Fr.
- Steuerbares Vermögen Kanton Schwyz 20 Fr.

Bemerkungen:

b) bei einfachen Gesellschaften / Genossenschaften

- aktueller Rechnungsabschluss

Bemerkungen:

5 Beilagen

- Kopie Ausschnitt LK 1:25'000 oder Massstab 1:5'000 mit Lagebezeichnung
- Kostenschätzung (falls vorhanden)
- Finanzierungsplan (falls vorhanden)
- vorhandener Rechnungsabschluss / Steuerauszug

Der Gesuchsteller nimmt folgende Beitragsbedingungen zur Kenntnis: Mit den Bauarbeiten darf erst aufgrund einer Genehmigung des Projektes und der entsprechenden Beitragszusicherung durch die kantonale Stelle begonnen werden. Bei vorzeitigem Arbeitsbeginn ohne ausdrückliche Bewilligung der zuständigen Amtsstelle können keine Beiträge gewährt werden.

Ort: Datum:

Unterschrift: